



Rathaus Umschau

Mittwoch, 16. September 2020

Ausgabe 177

ru.muenchen.de

Als Newsletter oder Push-Nachricht

unter muenchen.de/ru-abo

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Teststation auf Theresienwiese jetzt auch sonntags geöffnet	3
› Neue Erhaltungssatzung am Scharfreiterplatz	4
› Stiftungsmittel für Bildende und Angewandte Kunst	5
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	5
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Samstag, 26. September, 10 Uhr, Theresienwiese, Denkmal zur Erinnerung an die Opfer des Oktoberfest-Attentats

Gedenkfeier der Landeshauptstadt München und der DGB Jugend München zum 40. Jahrestag des Oktoberfest-Attentats. Es sprechen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Oberbürgermeister Dieter Reiter sowie Überlebende des Attentats und ein Vertreter der DGB Jugend München. Im Anschluss wird die neue Dokumentation Oktoberfest-Attentat, die neben dem Denkmal platziert ist und gemeinsam mit Überlebenden des Anschlags entwickelt wurde, der Öffentlichkeit übergeben.

Am 26. September 1980 explodierte gegen 22.20 Uhr direkt am Haupteingang des Oktoberfests eine Bombe. Zwölf Menschen und der Attentäter wurden damals in den Tod gerissen, 221 weitere zum Teil schwer verletzt. Es war der schwerste Terroranschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Der Bayerische Rundfunk überträgt die Gedenkfeier live im Fernsehen und als Stream im Internet.

Achtung Redaktionen: Aufgrund der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die Teilnahme von Journalistinnen und Journalisten nur begrenzt möglich. Der Bayerische Rundfunk bietet aus diesem Grund ein Poolsignal per Satellitenübertragung für alle interessierten Sender an. Bezüglich der Transponderdaten wenden Sie sich bitte an den Produktionsleiter des BR, Holger Stühmer, E-Mail holger.stuehmer@br.de, Telefon 5900-25473.

Akkreditierungswünsche bitte bis **spätestens Montag, 21. September, 12 Uhr**, per E-Mail an presseamt@muenchen.de. Erforderlich sind die Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Telefonnummer, Medium und Funktion sowie eine Kopie des Presseausweises. Die Angaben werden für eine polizeiliche Sicherheitsüberprüfung an die zuständigen Polizeibehörden weitergeleitet.

Bei der Veranstaltung gelten die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, wenn die festen Plätze verlassen werden.

Donnerstag, 17. September, 13 Uhr, Bellevue di Monaco, Müllerstraße 6

Bürgermeisterin Verena Dietl und Sozialreferentin Dorothee Schivy äußern sich gemeinsam mit Till Hofmann und Stephan Dünnwald von Bellevue di Monaco zur Frage der Aufnahme von Geflüchteten aus Moria durch Kommunen, sowie zur Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Strategie, wie geflüchtete Menschen auf humanitären Wegen nach Europa gelangen können.

Samstag, 19. September, 12 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Zur Eröffnung der Ausstellung „Phantom Oktoberfest/Oktoberfest Phantom“ von Philip Gröning sprechen Bürgermeisterin Katrin Habenschaden und Kulturreferent Anton Biebl ein Grußwort. Des Weiteren sprechen der Direktor des Museums Villa Stuck, Michael Buhrs, sowie der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales, Dr. Hans Michael Strepp. Die Ausstellung ist bis Sonntag, 4. Oktober, zu sehen. Die Eröffnung ist für geladene Gäste.

Achtung Redaktionen: Pressevorstellung am **Freitag, 18. September, 11**

Uhr, in Anwesenheit von Philip Gröning. Anmeldung und individuelle Terminvereinbarungen unter Telefon 455551-12 möglich.

Die coronabedingten Abstands- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Sonntag, 20. September, 14 Uhr, Platz vor dem Kulturzentrum 2411, Blodigstraße 4 und auf der Spielwiese an der Weitlstraße 155

Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt anlässlich des Kinder- und Familienfestes zum Weltkindertag Grußworte der Stadt München.

Meldungen

Teststation auf Theresienwiese jetzt auch sonntags geöffnet

(16.9.2020) Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) reagiert erneut auf die große Nachfrage nach Corona-Tests in der Teststation auf der Theresienwiese und weitet die Kapazitäten noch einmal aus. Ab 20. September wird die Teststation auch sonntags von 8 bis 17 Uhr geöffnet sein.

Die kostenlosen Corona-Tests auf der Theresienwiese setzen eine vorherige Online-Terminvereinbarung unter www.corona-testung.de voraus und finden von Montag bis Freitag, 8 bis 20 Uhr, und Samstag sowie Sonntag, 8 bis 17 Uhr, statt.

Bei der Online-Terminvereinbarung sind persönliche Daten, die Mobiltelefonnummer und die persönliche E-Mail-Adresse anzugeben. Die Terminbestätigung erfolgt per SMS an die Mobilnummer und per Mail an die E-Mail-Adresse. Sollten mehrere Personen, zum Beispiel eine Familie, gleichzeitig zum Test kommen wollen, muss für jede Person ein eigener Termin vereinbart werden. Bereits seit Ende März können die Getesteten über eine eigens entwickelte App ihr negatives Ergebnis abfragen und den Status der Bearbeitung der Probe in Echtzeit mitverfolgen. Die Mitteilung eines positiven Ergebnisses erfolgt immer durch das zuständige Gesundheitsamt, also durch das RGU.

Neben einem Drive-through besteht auch ein Walk-through unter Beachtung des Abstandsgebots und der Mundschutzpflicht für Personen ohne Symptome, die zum Beispiel einen PCR-Nachweis für Reisezwecke benötigen oder die über die Corona-Warn-App einen Hinweis erhalten haben. Die Testergebnisse liegen normalerweise innerhalb von ein bis zwei Werktagen vor, die getesteten Personen werden umgehend über das Ergebnis per App oder durch einen Anruf des Gesundheitsamts informiert.

Neue Erhaltungssatzung am Scharfreiterplatz

(16.9.2020) Im Stadtbezirk Obergiesing-Fasangarten werden künftig weit mehr Menschen als bisher in Erhaltungssatzungsgebieten leben. Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats hat heute beschlossen, das Erhaltungssatzungsgebiet „Tegernseer Landstraße“ deutlich zu erweitern, mit dem „Scharfreiterplatz“ ein neues Gebiet auszuweisen und das Gebiet „Trauchtberg-/Forggenseestraße“ im gleichen Umgriff beizubehalten.

„Waren Luxusmodernisierungen, Wohnungszusammenlegungen und Umwandlungen in der Vergangenheit vor allen in gefragten Innenstadtlagen ein Problem, so sind inzwischen auch andere Viertel von Aufwertung betroffen“, sagt Oberbürgermeister Dieter Reiter. „Unsere Erhaltungssatzungen sind ein wichtigstes Instrument, um erschwinglichen Wohnraum in der Stadt zu erhalten und die Mieterinnen und Mieter zu schützen. Das ist heute eine gute Nachricht für die Menschen in Obergiesing-Fasangarten.“ Im neuen Erhaltungssatzungsgebiet „Scharfreiterplatz“ leben etwa 2.700 Einwohnerinnen und Einwohner in 1.500 Wohnungen. Es liegt außerhalb des Mittleren Rings zwischen den Straßenzügen Chiemgau-, Schwansee-, Stadelheimer Straße, Scharfreiterplatz, Hohenschwangauplatz und Schloßberg-Straße. Der Großteil des Umgriffs war bis vor 15 Jahren bereits Erhaltungssatzungsgebiet.

Das Erhaltungssatzungsgebiet „Tegernseer Landstraße“ wird sich mit etwa 12.100 Einwohnerinnen und Einwohnern, die in 7.200 Wohnungen leben, nahezu verdoppeln. Es befindet sich innerhalb des Mittleren Rings und wird von der St. Bonifatius-Straße, Rotwandstraße, Spixstraße, Tegernseer Landstraße und der Bergstraße begrenzt.

Das dritte Erhaltungssatzungsgebiet im 17. Stadtbezirk ist das Gebiet „Trauchtberg-/Forggenseestraße“. Das Gebiet liegt ebenfalls innerhalb des Mittleren Rings zwischen der Untersberg-, Deisenhofener, Schwansee-, Weißensee- und der Sintpertstraße. Der Ausschuss hat beschlossen, es unverändert beizubehalten; etwa 7.900 Personen leben dort in 4.400 Wohnungen.

Die Satzungen treten nach Beschluss der Vollversammlung und der Veröffentlichung im Amtsblatt mit unbefristeter Geltungsdauer in Kraft. In der

Landeshauptstadt München gibt es dann insgesamt 28 Erhaltungssatzungsgebiete, in denen rund 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner in 171.000 Wohnungen leben.

München erlässt bereits seit 1987 sogenannte Milieuschutzsatzungen. In diesen Gebieten werden bestimmte bauliche Vorhaben und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt. Damit soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden. 2019 wurden die Methodik und der Kriterienkatalog weiterentwickelt. Aus Gründen der Datenaktualität erfolgt alle fünf Jahre eine erneute Prüfung der Kriterien für das unbefristete Satzungsgebiet und seine Umgebung. Weitere Informationen unter [muenchen.de/erhaltungssatzung](https://www.muenchen.de/erhaltungssatzung).

Stiftungsmittel für Bildende und Angewandte Kunst

(16.9.2020) Die Stadt München reicht 2020 Mittel aus der Mathias-Pschorr-Stiftung zum Ankauf von Kunstwerken aus. Münchner Kunstschaaffende aus den Bereichen der Bildenden und Angewandten Kunst mit Wohnsitz in München (S-Bahnbereich) können sich mit dem Ankaufsvorschlag eines bereits existierenden Werkes bis Donnerstag, 29. Oktober, per E-Mail an vergabe-hackerspschorrstiftung@muenchen.de beim Kulturreferat bewerben. Die Werke sollen geeignet sein, die städtischen Sammlungen, insbesondere der städtischen Artothek, zu ergänzen und zu bereichern. Für 2020 stehen Mittel in einer Gesamthöhe von 40.000 Euro zur Verfügung. Die Stiftung wurde 1901 aus dem Nachlass des Brauereieinhabers Mathias Pschorr errichtet und wird vom Kulturreferat der Stadt München verwaltet. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Schönen Künste und des Kunsthandwerks. Über den Ankauf entscheidet der Stiftungsbeirat. Ausführliche Informationen zur Bewerbung sind im Internet abrufbar unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(16.9.2020) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am kommenden Wochenende zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Samstag, 19. September, 14 Uhr, führt ein Rundgang an Orte der Migration. Er startet im Stadtmuseum. Mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen in München hat heute einen Migrationshintergrund. Auf dem Rundgang wird deutlich, wie sich das Leben der Migranten seit den 1960er Jahren geändert hat. Bei der Führung suchen Interessierte Orte der Migration auf, begegnen Akteuren, die von Ihrer Arbeit berichten, und beschäftigen sich mit der Frage, wie über Migration gesprochen wird. Sie besuchen auch das Bellevue di Monaco, das Eine Welt Haus und den Hauptbahnhof.



Unter www.stattreisen-muenchen.de/fuehrungen/m-wie-migration wird um Anmeldung gebeten. Das Ticket kostet 13 Euro, ermäßigt 11 Euro.

- Am Sonntag, 20. September, zwischen 14 und 16 Uhr können Interessierte im Münchner Stadtmuseum eine Einführung durch die Ausstellung „Ready to go!“ oder mehr Informationen zu Ausstellungsstücken erhalten. Die Ausstellung zeigt rund 500 Paar historische und aktuelle Schuhmodelle und veranschaulicht kulturhistorische und soziologische Aspekte rund um den Schuh. Die vielfältige Sammlung des Münchner Stadtmuseums wird durch exklusive Modelle internationaler Künstlerinnen und Künstler ergänzt.

Das Tagesticket kostet 7 Euro, ermäßigt 3,50 Euro, die Teilnahme ist kostenfrei.

Für alle Veranstaltungen gelten die aktuellen Hygienemaßnahmen des Münchner Stadtmuseums und der Kooperationspartner.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 16. September 2020

Partnerstädte-Tram in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion) vom 3.9.2019

WinterAbo: Ökologische Mobilität für die Wintermonate attraktiv machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 26.2.2020

Neue Sportflächen für das Max-Planck-Gymnasium

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Sven Wackermann
(CSU-Fraktion) vom 3.3.2020

Partnerstädte-Tram in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas und Dorothea Wiepcke
(CSU-Fraktion) vom 3.9.2019

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

Mit Ihrem Antrag wurde gefordert, die Landeshauptstadt München solle je einen Straßenbahntriebzug mit dem Namen einer ihrer Partnerstädte „taufen“ und in der „Werbebeklebung“ der Tram, neben dem Namenszug und Wappen, großflächig auf die Partnerstadt hinweisen. Eine fristgemäße Beantwortung war aufgrund umfangreicher interner Abstimmungen leider nicht möglich.

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die von Ihnen beantragte Kennzeichnung Straßenbahnen fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates oder als laufende Angelegenheit in die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters, sondern in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG). Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH/Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) hierzu um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitgeteilt hat:

„München ist nicht nur eine weltoffene, sondern eine auch in der Welt verbundene Stadt. Dies belegt die Vielzahl an Partnerstädten. Grundsätzlich begrüßen wir diese Haltung und unterstützen sie gerne, sofern möglich. Eine Beklebung der Trambahnen mit Wappen oder Namen einer Partnerstadt sehen wir jedoch kritisch: Alle vorhandenen Werbeflächen (also diejenigen Flächen, die beklebt werden können und dürfen) werden in der Regel exklusiv über unseren Partner DSM Decaux vermietet und bewirtschaftet.

Eine Partnerstadt-Beklebung müsste also als Werbefläche gebucht werden, wodurch entsprechende Kosten für die Landeshauptstadt entstehen würden. Durch die Vielzahl der Partnerstädte müsste zudem entweder eine hohe Zahl an Fahrzeugen beklebt werden oder nur wenige mit wechselnden Wappen. Letztere Variante führt allerdings ebenfalls zu hohen Kostenaufwendungen für die Ent- und Beklebung.

Gerne stehen wir gegebenenfalls für solche Werbeplatz-Vermittlungen zur Verfügung, sehen jedoch leider aus Kostengründen keine Möglichkeit, die im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen selbst umzusetzen.“



Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe auf Ihr Verständnis, dass das Budget für solche Maßnahmen leider bei der Stadt München auch nicht vorhanden ist. Wir gehen somit davon aus, dass Ihr Antrag, wenn auch ablehnend, beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

WinterAbo: Ökologische Mobilität für die Wintermonate attraktiv machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Richard Quaas, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 26.2.2020

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem o.g. Antrag Nr. 6855 fordern Sie, *„Die MVG prüft die Einführung eines WinterAbos. Das WinterAbo sollte einen Abo-Bezugszeitraum für die Monate Oktober bis einschließlich März umfassen und eine Zahlweise ‚Buch 6, zahle 5‘ zur Grundlage haben.“*

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Die Planung von Tarifangeboten fällt in die Zuständigkeit der MVG bzw. federführend der MVV GmbH. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich. Daher wird der Antrag im Folgenden als Brief beantwortet.

Sowohl die MVG als auch der MVV lehnen in Ihren Stellungnahmen den Antrag ab.

Der Gedanke, ein IsarCardAbo für die Wintermonate von Oktober bis März, mit der Preislogik „zahle fünf Monate und fahre sechs Monate“, anzubieten, hätte für bestimmte Nutzergruppen sicherlich Vorteile und ist durchaus nachvollziehbar. Mit Rückblick auf die Einführung der Tarifreform im Dezember 2019, mit der der MVV-Tarif erheblich vereinfacht und damit einer langjährigen Forderung von Fahrgästen und Fahrgastverbänden entsprochen wurde, stehen wir einer Einführung solcher Karten aber kritisch gegenüber.

Abonnements im ÖPNV beziehen ihren Zweck insbesondere aus Komfort- und Preisvorteilen für alle Kunden, die sich während der Laufzeit ihres Abonnements keine Gedanken über ihre Fahrtberechtigung machen müssen und für ihre regelmäßige Verkehrsmittelnutzung einen attraktiven Fahrpreisvorteil (je nach Zahlweise 10 für 12 oder 9,5 für 12) gegenüber dem Einzelkauf von Monatskarten erhalten.

Diesen Preisvorteil können die Verkehrsunternehmen nur deshalb einräumen, weil die Abonnements sichere und stetige Einnahmen über den gesamten Jahresverlauf generieren und damit eine tragende Säule zur Finanzierung der Verkehrsangebote sind. Überdies gestaltet sich der Vertriebsweg Abonnement sehr effizient und führt zu Prozesskostenvorteilen

gegenüber den anderen Vertriebswegen, die so wiederum für ein besseres Verkehrsangebot zur Verfügung stehen.

Die Forderung nach einem speziellen Abo-Angebot für Wintermonate steht diesen Prinzipien in mehrfacher Hinsicht entgegen:

- Jedes Angebot, das bei den Kunden zu einer Fahrpreisersparnis führt – und das ist ja auch bei einem IsarCardAbo für die Wintermonate Oktober bis März eine der Zielsetzungen – führt bei den Verkehrsunternehmen automatisch zu Mindereinnahmen. Als Folge davon müssten die Fahrpreise der einzelnen Geltungsbereiche neu kalkuliert werden, um diese Mindereinnahmen ausgleichen zu können.
- Eine Winter-Abo würde zudem in einem besonderen Maße die Nachfrage in einem Zeitraum fördern, in denen die Kapazitätsreserven der Verkehrsunternehmen ohnehin gering sind, im Gegensatz zum Sommer wenn die Fahrgäste leichter auf das Fahrrad ausweichen können. Folglich verringert jede zusätzliche Fahrt die durchschnittliche Ergiebigkeit des Tarifs, während die Investitions- und Betriebskosten infolge der Mehrnachfrage überdurchschnittlich steigen würden.
- Jedes zusätzliche Angebot vergrößert die Tarifkomplexität, welche nachweislich eine der größten Einstiegshürden für die Nutzung des ÖPNV ist, und würde daher den Bestrebungen der Tarifreform, einer einfachen und transparenten Gestaltung des MVV-Tarifs, entgegenstehen. Für weitere Zeitkartenangebote, wie z.B. die IsarCard9Uhr oder die IsarCard65, müsste dann ebenfalls ein „Winterabo“ eingeführt werden.
- Die Tarifkommunikation wie auch die gegenüber einem kontinuierlichen Abo deutlich höhere Belastung des Kundenservice und damit höhere Vertriebsprozessaufwendungen sind weitere Gründe gegen ein Teilzeitabonnement.
- Bei einem eingeschränkten Geltungszeitraum (Oktober bis März) würden die Fahrgäste keinen finanziellen Vorteil erreichen, die z.B. von November bis April dieses Winterabo nutzen möchten. Um auch für diesen Personenkreis einen entsprechenden günstigen Preis anbieten zu können, müsste das zeitlich begrenzte Abo eine flexible Geltungsdauer erhalten, die jedoch den vertrieblichen Aufwand bei den Abocentern deutlich erhöhen würde. Des Weiteren besteht auch die Gefahr, dass bisherige Abo-Inhaber vom 12-Monatsabo auf das Halbjahresabo umsteigen. Auch durch diese Wanderung würden sich für die Verkehrsunternehmen im MVV zwangsläufig Mindereinnahmen ergeben.
- Ziel der Verbundpartner ist es weiterhin, die Kunden mit dem Abo-Angebot langfristig an den MVV zu binden und damit durch nachhaltige Verhaltensveränderungen die größtmögliche Entlastung für die Umwelt zu erreichen (Feinstaubvermeidung). Angebote mit kürzerer Laufzeit

wirken diesem Ziel entgegen und gehen insbesondere zu Lasten der langfristig orientierten ÖPNV-Nutzer.

Fahrgäste die tatsächlich nur in einzelnen Monaten den ÖPNV nutzen wollen, können dies weiterhin über den flexiblen Kauf von Monats- oder Wochenkarten tun. Diese bieten einen deutlichen Preisvorteil gegenüber dem regelmäßigen Kauf von Einzelfahrscheinen. Für eine weitere preisliche Ermäßigung gibt es aber keinen Grund. Für Fahrgäste, für die Zeitkarten generell nicht rentabel sind, testet der MVV im Rahmen eines Pilotprojektes in Kürze einen elektronischen Tarif.

Darüber hinaus machen auch die derzeitigen Einnahmeeinbrüche im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie Angebote, die mit einem Verzicht auf Einnahmen oder einem gesonderten Finanzierungsbedarf verbunden sind, problematisch. Schon die Umsetzung der im letzten Jahr beschlossenen Tarifreform und die Einführung des 365-Tickets MVV für Schüler sind mit einem jährlichen Ausgleichbedarfs durch die MVV-Gesellschafter in dreistelliger Millionenhöhe verbunden, deren Finanzierung aktuell nur für die nächsten Jahre gesichert ist. Darüber hinaus sind auch Angebote wie der IsarTiger und MVG-Rad schon jetzt nicht kostendeckend zu betreiben. Die Einführung eines WinterAbos birgt auch aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft die Gefahr, dass Kunden bestehende Abos kündigen und somit feste Einnahmen entfallen.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Neue Sportflächen für das Max-Planck-Gymnasium

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Sven Wackermann
(CSU-Fraktion) vom 3.3.2020

Antwort Stadtschulrätin Beatrix Zurek:

Auf Ihre Anfrage vom 3.3.2020 nehme ich Bezug.

Sie haben Ihrer Anfrage folgenden Text vorausgeschickt:

„Im Rahmen der Sanierung/Neubau des Max-Planck-Gymnasium sollen auch die Sportflächen teilweise neu gebaut werden. Insbesondere ein Allwetterplatz ist dringend notwendig.

- 1. Welche Pläne hat die LHM, einen Allwetterplatz für das MPG zu erstellen?*
- 2. In wie weit können die städtischen Flächen südlich des MPG, die sogenannte Schwedenwiese, für einen Allwetterplatz verwendet werden?*
- 3. Ist es möglich, wenn keine anderweitigen Flächen zur Verfügung stehen, den Allwetterplatz auch auf dem Dach der Sporthalle anzusiedeln?“*

Das Bauprojekt des Schulneubaus an der Weinbergerstraße 29 befindet sich momentan bereits in der Entwurfsphase (Leistungsphase 3). Zu diesem Zeitpunkt sind bereits viele Planungsbestandteile im Projekt konkretisiert und nicht mehr in vollem Umfang umplanbar.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann ich Ihnen daher Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Welche Pläne hat die LHM, einen Allwetterplatz für das MPG zu erstellen?

Antwort:

Aktuell beinhaltet die Planung bereits Allwetterplätze (groß und klein) mit Weitsprunggruben, ein Rasenspielfeld, ein Beachvolleyballfeld mit Kugelstoßfläche und eine 110m Laufbahn.

Die Möglichkeit, einen zusätzlichen Allwetterplatz zu realisieren, wurde im Verlauf des Bauprojekts geprüft. Es wurden mögliche Standorte benannt und die Realisierungsmöglichkeiten überprüft. Eine Umsetzung wäre nur unter erheblichen Einschnitten in anderen Bereichen der schulischen Infrastruktur denkbar gewesen, was insofern auch zu einer Unausgewogenheit geführt hätte.

Frage 2:

Inwieweit können die städtischen Flächen südlich des MPG, die sogenannte Schwedenwiese, für einen Allwetterplatz verwendet werden?

Antwort:

Die Schwedenwiese ist als Grünanlage der Öffentlichkeit gewidmet und sollte aufgrund des unerlässlichen Bedarfs an Allgemeinflächen auch dem Allgemeingebrauch nicht entzogen werden. Eine partielle und zeitlich begrenzte Mitnutzung durch die Schule während der Bauzeit würde dem Widmungszweck grundsätzlich nicht entgegenstehen und könnte im Einvernehmen mit dem für Grünanlagen verantwortlichen Baureferat durchaus sichergestellt werden.

Frage 3:

Ist es möglich, wenn keine anderweitigen Flächen zur Verfügung stehen, den Allwetterplatz auch auf dem Dach der Sporthalle anzusiedeln?

Antwort:

Das Thema eines zusätzlichen Allwetterplatzes hatte sich erst im Verlauf der Planungen durch neue Standards im Sportbereich ergeben. Die neu zu bauende Sporthalle ist im Projekt bereits so weit geplant, dass diese Variante eine komplette Umplanung/Neuplanung der Sporthalle mit sich bringen würde, um insbesondere die statischen Neuanforderungen adäquat zu berücksichtigen. Dies würde, neben den erheblichen Planungskosten, eine Verzögerung des gesamten Bauprojekts um mindestens ein weiteres Jahr zur Folge haben. Daher wurde von der nachträglichen Situierung eines Allwetterplatzes auf dem Dach der Sporthalle Abstand genommen.

Um Kenntnisnahme der Antworten wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 16. September 2020

Bildungs- und Teilhabepaket – Auf aktuelles Urteil reagieren: Bürokratie abbauen, Kosten senken und Leistungszugang verbessern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Christian Müller, Cumali Naz, Lena Odell (SPD/Volt – Fraktion) und Anja Berger, Mona Fuchs, Dr. Hannah Gerstenkorn, Nimet Gökmenoglu, Sofie Langmeier, Sebastian Weisenburger (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Konsequenzen aus dem Katastrophen-Warntag!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Fabian Ewald, Jens Luther und Dr. Evelyne Menges (CSU-Fraktion)

Neubesetzung: Leitung des neuen Gesundheitsreferats nur nach Ausschreibung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Bericht zur Demonstration „Querdenken 089“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Anfrage zur Demonstration auf der Theresienwiese am 12.9.2020 – „Querdenken 089“

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE./Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 16.09.2020

**Bildungs- und Teilhabepaket – Auf aktuelles Urteil reagieren:
Bürokratie abbauen, Kosten senken und Leistungszugang verbessern!**

Antrag

Mehrere Medien berichteten von einem Grundsatzbeschluss des Bundesverfassungsgerichts, demzufolge der Bund im Rahmen der SGB II-Gesetzgebung die Rechte der Kommunen, darunter auch die Rechte der Landeshauptstadt München, verletzt hat. Konkret wurde festgestellt, dass hier die Verwaltung (und deren Kosten) des Bildungs- und Teilhabepakets qua bundesgesetzlicher Regelung den Kommunen aufgebürdet wurde, was rechtswidrig ist (vgl. im Übrigen: Az.: 2 BvR 696/12). Eine Neuregelung seitens des Bundes ist nun notwendig und muss bis 2021 erfolgen.

Wir bitten um eine Darstellung der Verwaltungskosten der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets (Anteil der Stellen in allen SBH zzgl. Fachberatungen, Sachkosten usw.) inkl. Schilderung des Kostenanteils der LHM und Anteil Agentur für Arbeit im Jobcenter. Gleichmaßen bitten wir um eine Stellungnahme, wie viel oder wenig die Einführung des BuT tatsächlich gebracht hat bzw. ob und inwieweit bereits vorher vorhandene freiwillige Leistungen neu strukturiert und ggf. bürokratischer umgesetzt werden und wurden. Wir beantragen zudem zu prüfen, ob und inwieweit es ggf. möglich ist, entstandene Mehrkosten von anderen Kostenträgern (Bund, Agentur für Arbeit) wiederzuerlangen. Gleichzeitig soll dargestellt werden, welche Schritte das Sozialreferat bzw. das Jobcenter München nun angesichts des Urteils plant und ob ggf. für die kommenden Jahre mit Kosteneinsparungen gerechnet werden kann.

Begründung

Mehrere Kommunen aus Nordrhein-Westfalen hatten mit ihrer Klage wie oben geschildert Erfolg. Wir haben in München auch vor der Einführung des BuT sehr viele freiwillige Leistungen gehabt und konnten deutlich mehr bürokratischen Aufwand und entstandene Kosten für die Stadtverwaltung, aber nur wenig tatsächliche Verbesserungen für die Münchner*innen feststellen. Angesichts des Urteils hoffen wir, dass die kommunale Selbstverwaltung gegenüber dem Bund tatsächlich gestärkt wird und über die Neuregelung auch Einsparungen bei unnötigen Verwaltungsvorgängen möglich werden. Gleichzeitig zeigt auch dieses Urteil erneut, wie dringend notwendig die Einführung einer Kindergrundsicherung ist, um unbürokratisch und wirksam Armut zu bekämpfen und Teilhabe sicherzustellen.

gez.

Christian Köning
Anne Hübner
Christian Müller
Cumali Naz
Roland Hefter
Lena Odell

Fraktion SPD/Volt

Anja Berger
Mona Fuchs
Hannah Gerstenkorn
Nimet Gökmenoğlu
Sofie Langmeier
Sebastian Weisenburger

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



16.09.2020

Konsequenzen aus dem Katastrophen-Warntag!

Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat dar, wie hoch der Anteil der Bürgerinnen und Bürger ist, die in München über Warn-Apps wie „Katwarn“ oder „Nina“ erreicht werden können. Dementsprechend ist von der Verwaltung ein Konzept zu erstellen, wie die Menschen in München in anderer Weise flächendeckend und in ausreichend kurzer Zeit vor akuten Gefahrenlagen gewarnt werden können. Dabei soll berücksichtigt werden, ob entsprechende klassische Warnsirenen baulich noch vorhanden sind bzw. reaktiviert werden können. Dem Stadtrat ist ebenfalls zu berichten, wie lange die Vorlaufzeit ist, mit der Warndurchsagen etwa über Fahrzeuge der Feuerwehr oder der Polizei großflächig getätigt werden können?

Begründung

Im Rahmen des Warntages am 10. September 2020 haben sich bundesweit gravierende Mängel im Katastrophenwarnsystem offenbart. So erhielten auch in der Landeshauptstadt München viele Bürgerinnen und Bürger keine Warnung oder wurden erst mit großer Verspätung über entsprechende Apps über den Probealarm informiert.

Die Medien berichteten bereits im Vorfeld, dass es in München keine Sirenen mehr gibt. Es stellt sich aber als schwierig heraus, wenn man z.B. nur Warn- oder Katastrophenwarn-Applikationen nutzt, da nicht alle Menschen über entsprechende mobile Endgeräte verfügen bzw. diese gerade nachts nicht oder nur lautlos betrieben werden.

Es stellt sich die Frage, wie gut die Systeme in München auf einen denkbaren Ernstfall vorbereitet und in der Lage sind im Fall des Falles alle Menschen erreichen und für eine Gefahrenlage entsprechend sensibilisieren zu können.

Dr. Evelyne Menges (Initiative)
Stadträtin

Fabian Ewald
Stadtrat

Jens Luther
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 15. September 2020

Antrag:

Neubesetzung: Leitung des neuen Gesundheitsreferats nur nach Ausschreibung

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Neubesetzung der Referatsleitung im Gesundheitsreferat erfolgt so, wie im Gesetz vorge-
sehen: nach Ausschreibung.

Begründung:

Die berufsmäßigen Mitglieder des Münchner Stadtrats tragen eine große Verantwortung für die
kommunale Daseinsvorsorge in München. Deshalb ist es für eine verantwortungsvolle Beset-
zung dieser Leitungspositionen erforderlich, geeignetes Führungspersonal durch öffentliche
Ausschreibung zu ermitteln.

Laut Zeitungsberichten soll die Leitung des neuen Gesundheitsreferats nicht ausgeschrieben
werden, sondern nach Absprache der Koalition durch die SPD besetzt werden. Dies schädigt
die Beteiligungsmöglichkeiten aller anderen Fraktionen.

Neben der Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es sehr große Baustellen in der kommuna-
len Gesundheitspolitik. Beispielhaft sei genannt: Die Kinder- und Hausärztliche Versorgung in
allen Stadtvierteln, die gynäkologische Versorgung von Menschen mit Handycap, die Stärkung
der kommunalen Patientenfürsprecher*innen, die Anpassung und Überarbeitung des Sanie-
rungskonzeptes der München Klinik sowie bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen von
Pflegekräften. Um diese und weitere Themen zu bearbeiten, braucht es neben einer juristischen
Qualifikation auch eine hohe gesundheitspolitische Fachexpertise. Ob es hierfür passende Be-
werber*innen gibt, kann erst nach einer Ausschreibung und Vorstellungsrunde im zuständigen
Gesundheitsausschuss beurteilt werden.

Initiative: Stefan Jagel

Marie Burneleit

Brigitte Wolf

Thomas Lechner

Mitglieder des Stadtrats

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16. September 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung im Kreisverwaltungsausschuss am 29.09.2020

Bericht zur Demonstration „Querdenken 089“

Der Kreisverwaltungsreferent und der Polizeipräsident Andrä berichten im Kreisverwaltungs-
ausschuss über den Einsatz auf der Demonstration „Querdenken 089“ und stehen danach für Fra-
gen zur Verfügung.

Begründung:

Die im Vorfeld kommunizierten Auflagen der Landeshauptstadt München ließen eine strenge
Regelung und Durchführung hinsichtlich des Infektionsschutzes erwarten.
Dennoch wurde die Versammlung trotz massiver Verstöße gegen Auflagen (Tragen eines
Mund-Nasen-Schutzes, Lautstärkenbegrenzung, Abstand 1,5m) von den Einsatzkräften nicht
vorzeitig aufgelöst. 1.500 Polizeibeamt*Innen waren im Einsatz, diese nahmen aber nur 100
Anzeigen wegen Verstößen auf. Siehe hierzu auch unsere heutige Anfrage. Wir bitten hier um
Erläuterungen zur Einsatzplanung auf der o.g. Demonstration im nächsten Kreisverwaltungs-
ausschuss am 29.09.2020.

Initiative: Marie Burneleit und Thomas Lechner

Brigitte Wolf und Stefan Jagel

Mitglieder des Stadtrats

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 16. September 2020

Anfrage zur Demonstration auf der Theresienwiese am 12.09.2020 – „Querdenken 089“

Aufgrund vielfacher eigener Erfahrungen unserer Fraktion als Gegendemonstranten zur „Querdenken 089“ Demonstration, sowie vielen Erfahrungsberichten anderer Demonstrationsteilnehmenden bitten wir um die zügige Beantwortung folgender Fragen.

1. Ich als Stadtratsmitglied wurde von der Polizei aufgehalten und durfte meinen Weg zur Demonstration am Odeonsplatz nicht fortführen, hierfür gab es keine plausible Begründung seitens der Einsatzkräfte.
Auch nach Vorzeigen des Stadtratsausweises und dem Hinweis, dass ich als Stadträtin die angemeldete Demonstration beobachten möchte wurde mir der Durchgang verweigert. Welche Anweisungen an die Einsatzkräfte des Polizeipräsidiums Münchens liegen hier zugrunde und mit welcher Begründung?

Folgende Fragen beziehen sich auf den Verlauf der Demonstration auf der Theresienwiese:

2. Welche Maßnahmen waren im Vorfeld mit Kreisverwaltungsreferat und Polizei München besprochen, um die geltende Maskenpflicht aller Demonstrationsteilnehmenden zu überwachen?
3. Mit welcher Begründung wurde nach dreimaliger Aufforderung die Maskenpflicht einzuhalten über die Lautsprecherwagen der Polizei an die Demonstrationsteilnehmenden keine Auflösung der Versammlung durchgesetzt?
Hintergrund: selbst vom Rand aus war zu beobachten, dass auch nach der 3. Aufforderung die Maskenpflicht von vielen Teilnehmenden (auch in nächster Sichtweite der Polizeieinsatzkräfte) nicht eingehalten wurde und von den Einsatzkräften nicht geahndet wurde.
4. Bei einer Teilnehmendenzahl von 10.000 Personen, 1.500 eingesetzten Polizeikräften und einer Versammlungsdauer von 12.35 – 19.30 Uhr und mehreren Ermahnungen, die Auflage „Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes“ zu befolgen wurden nur 100 Personen in diesem Zusammenhang angezeigt. Wie ist die recht niedrige Zahl der Anzeigen im Vergleich zu den (auch bildlich) belegten Verstößen zu begründen?
5. Welche Maßnahmen wurden mit Ordnungsamt und Polizei München besprochen, um die geltende, verpflichtende Abstandsregelung von 1,5m einzuhalten?

6. Mit welcher Begründung wurde die Versammlung auf der Theresienwiese nach mehrfachen Ermahnungen den Mindestabstand einzuhalten - und dem Nicht-Einhalten dessen - nicht aufgelöst?
7. Stellte das Kreisverwaltungsreferat ausreichend kalibrierte Messgeräte zur Verfügung, um während der gesamten Versammlung die Lautstärke überprüfen zu können? Wenn ja, wie viele? Warum wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats und der Polizei München nicht interveniert, obwohl die 85dB deutlich überschritten wurden?
8. Ist mit dem Kreisverwaltungsreferat und vor allem der Polizei München vorab besprochen worden, dass Pressevertreter*Innen mit gültigem Presseausweis bei Ausübung ihrer Arbeit geschützt werden vor verbalen oder körperlichen Angriffen?
9. Kam es zu gemeldeten Übergriffen seitens der Demonstrationsteilnehmenden gegenüber der Presse bzw. Pressevertreter*Innen?
10. Sind in München Beamte als Redner*Innen auf der Bühne aufgetreten? Wenn ja, bitte Aufschlüsselung nach Bundesländern.
11. Mit welcher Begründung wurde die Gegendemonstration an den Goetheplatz verlegt und nicht auf der Theresienwiese oder unmittelbar auf dem Bavariaring zugelassen?
12. Ein Stadtratskollege beobachtete eine Festnahme durch das USK, bei der ein Polizeibeamter auf dem Oberkörper / Schulterblatt des Festgenommenen 5 Minuten lang kniete, obwohl dieser bereits mit Handschellen (am Rücken) fixiert war. Obwohl er sich als Stadtrat auswies wurde Fotografieren und Filmen der Szene untersagt, ein Kreis um den Festgenommenen gebildet und so die Sicht behindert. Des Weiteren wurde der Stadtrat rigide weggeschubst. Wie begründet die Einsatzleitung der Polizei München diesen Vorfall?
13. Mit welcher Begründung seitens der Einsatzleitung wurde das Dokumentieren des Verhaltens der Polizei-Einsatzkräfte (nicht nur bei unter Punkt 11 genanntem Vorfall) untersagt?
14. Welche Konsequenzen zieht das Kreisverwaltungsreferat und auch das Polizeipräsidium Münchens aus der Demonstration. Wie fließen diese in die Einsatzplanung weiterer möglicher Demonstrationen der „Querdenken 089“ Gruppierung ein?

Initiative: Marie Burneleit und Thomas Lechner

Brigitte Wolf und Stefan Jagel
Mitglieder des Stadtrats

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 16. September 2020

Zoos starten Zuchtprojekt zugunsten bedrohter Nutztierassen

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Zoos starten Zuchtprojekt zugunsten bedrohter Nutztierassen

Die Mitglieder des Verbandes der Zoologischen Gärten bündeln künftig ihre Kräfte, um einheimische Nutztiere vor dem Aussterben zu bewahren.

Viele Menschen denken beim Artenschutz zuerst an Tiger oder Gorilla, dabei sind auch 64 Prozent aller einheimischen Haus- und Nutztierassen gefährdet. Dem Schutz dieser Tiere widmet sich der Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) im Rahmen eines gemeinschaftlichen Nutztierassen-Projekts nun vermehrt: Die wissenschaftliche Erhaltungszucht und das Populationsmanagement bedrohter Nutztierassen in deutschen Zoos soll künftig zentral koordiniert werden, sodass heimische Tierarten erfolgreicher als bisher nachgezüchtet werden können. Die Gefährdung und der Schutz von Haus- und Nutztierassen soll zudem fester Bestandteil in den Unterrichtsangeboten der deutschen Zooschulen werden.

Mit Agrarwissenschaftlerin Dr. Julia Drews wurde eigens eine verantwortliche Projektkoordinatorin mit Sitz im Tierpark Arche Warder, Europas größtem Zentrum für alte Haus- und Nutztierassen, eingestellt. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert. „Die Bewahrung alter Haus- und Nutztierassen ist wichtig, weil sie genügsam und wetterhart sind und eine bessere Immunabwehr als klassische Hochleistungsrassen haben. So können die alten Rassen auch eine Antwort auf künftige Herausforderungen sein: Durch ihre größere genetische Variabilität können sie besser auf Veränderungen in puncto Klima oder Produktion reagieren“, erklärt Prof. Dr. Kai Frölich, Direktor des Tierparks Arche Warder.

Auch Hellabrunn setzt sich für den Erhalt der heimischen biologischen Vielfalt ein und stellt für das Nutztierassen-Projekt fortan jährlich Daten seiner Nutztierbestände zur Verfügung. „In unserem Mühlendorf erleben unsere Besucher ursprüngliche und vom Aussterben bedrohte Haus- und Nutztierassen aus Deutschland, Europa und der ganzen Welt. Ob Augsburger Hühner, Murnau-Werdenfelser Rinder oder Meißner Widder: Sie alle sind Teil der wunderbaren, heimischen Biodiversität, die es unbedingt zu erhalten gilt. Zoologische Einrichtungen können hierfür einen wertvollen Beitrag leisten“, so Rasem Baban, Direktor des Münchner Tierparks Hellabrunn. In diesem Jahr war die Zucht der zum Teil stark gefährdeten Nutztierassen mit zwölf Ferkeln der neuseeländischen Kunekune-Schweine, einem Küken der Ungarischen Lockengans, drei Jungtieren bei den



VdZ

Dahomey-Zwergrindern und zweifachem Nachwuchs bei den Girgentana-Ziegen bereits sehr erfolgreich.

Dienstag, den 15.09.2020 / 47

Weitere Informationen:

Lena Pirzer

Pressereferentin

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

E-Mail: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

www.facebook.com/tierparkhellabrunn

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand:

Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister
des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751